

zu TOP A 32.2



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**Frau  
Waltraud Schneider MdR  
Am Eichenkamp 14  
  
51427 Bergisch Gladbach**

18. Juli 2012

Fachbereich 6  
Stadtplanung

Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
**Udo Krause**, Zimmer 504  
Telefon: 02202/ 14 13 70  
Telefax: 02202/ 14 15 06  
e-mail: u.krause@stadt-gl.de

16. Juli 2012

## Ihre Anfrage im Rat am 03.07.2012

Sehr geehrte Frau Schneider,

in der Ratssitzung am 03.07.2012 fragten Sie an,  
„welche Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Steinbreche an Stelle der ursprünglich geplanten Ausgleichsmaßnahme „Verbesserung und Veränderung des Kahnweihers“ vorgenommen wurde. Sie vermuten, dass die Bebauung bis heute nicht ausgeglichen worden sei.“

Bezüglich Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Der Bebauungsplan Nr. 6245 – Steinbreche – ist seit dem 06.05.1994 rechtsverbindlich und sah ursprünglich den so genannten „Umlaufgraben Kahnweiher“, also die Offenlegung des Saaler Mühlenbaches im Bereich des Kahnweihers als Nebenschluss, als Ausgleichsmaßnahme für den durch die Bebauungsplanfestsetzungen vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft vor.

Der Beschluss der Ausgleichsmaßnahme „Umlaufgraben Kahnweiher“ erfolgte seinerzeit - als Selbstbindung des Rates und auf Kosten der Stadt - zusammen mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (Planungsausschuss 25.11.1993 und Rat 16.12.1993).

Aufgrund der unterschiedlichen und kontrovers diskutierten Argumente bezüglich der beabsichtigten Umlaufmaßnahme und nicht zuletzt des mit der Umsetzung verbundenen Aufwands stellte die FDP Fraktion seinerzeit einen Antrag, den Bebauungsplan hinsichtlich seiner Ausgleichsverpflichtung „Umlaufgraben Kahnweiher“ zu ändern und eine Ersatzausgleichsmaßnahme vorzusehen.

Dem Antrag der FDP Fraktion vom 07.04.2003 ist der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2003 mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der KIDinitiative gefolgt.

Die Verwaltung hat dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2004 eine Vorlage zur Beratung und Entscheidung vorgelegt, in der als Ersatz für die ursprüngliche Ausgleichsmaßnahme „Umlaufgraben Kahnweiher“ die Inanspruchnahme von Punkten aus dem Öko-Konto vorgeschlagen wird. Seinerzeit wurde seitens der Fachabteilung 7-36 ein Ausgleichsumfang von 4.130 Punkten aus dem Ökokonto (Wert ca. 2,- Euro/ Punkt) ermittelt.

Der Planungsausschuss ist dem Beschlussvorschlag, die Ausgleichsmaßnahme „Umlaufgraben Kahnweiher“ (Beschluss im Planungsausschuss 25.11.1993 und Rat 16.12.1993) aufzuheben und den weiterhin bestehenden Ausgleichsbedarf über die Inanspruchnahme von Punkten aus dem Öko-Konto vorzusehen, am 25.11.2004 **nicht** gefolgt und hat die Beschlussfassungen zur Ausgleichsmaßnahme „Umlaufgraben Kahnweiher“ **einstimmig vertagt** (siehe Auszug Niederschrift).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Vertretung



Stephan Schickler  
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

**Anlage**

- Niederschrift PLA 25.11.2004 (Auszug)

**26. Bebauungsplan Nr. 6245 - Steinbreche -**

- Aufhebung der Beschlüsse zur Ausgleichsmaßnahme  
„Umlaufgraben Kahnweiher“ vom 25.11.93 (PA) und 16.12.93 (Rat)
  - Beschluss über einen Ersatz für die Ausgleichsmaßnahme „Umlaufgraben  
Kahnweiher“  
(478/2004)
- 

Frau Sick-Adenauer erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen. Anstelle der Verwirklichung des „Umlaufgrabens Kahnweiher“ soll nunmehr aufgrund eines mehrheitlichen Beschlusses des Planungsausschusses am 18.09.2003 der ökologische Ausgleich des Bebauungsplanes Nr. 6245 – Steinbreche – durch Inanspruchnahme des Ökokontos erfolgen.

Herr Baeumle-Courth spricht sich demgegenüber für eine Verwirklichung des Umlaufgrabens aus, den er aus ökologischen Gesichtspunkten weiterhin für sinnvoll erachtet. Er würde es weiterhin begrüßen, wenn anstelle der Inanspruchnahme von Ökopunkten ein ökologischer Ausgleich im Plangebiet vorgenommen werden würde.

Frau Schneider stimmt diesen Ausführungen zu. Sie beantragt, die Ausgleichsmaßnahme „Umlaufgraben Kahnweiher“ beizubehalten.

Demgegenüber hält Frau Graner die Wirksamkeit eines Umlaufgrabens im Verhältnis zu den immensen Kosten für zu gering.

Herr Sprenger beantragt die Herausnahme des ökologischen Aspektes aus dem Beschlussvorschlag und regt an, im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Konzepte für die ökologische Optimierung des Kahnweiher zu entwickeln.

Frau Müller-Veit klärt darüber auf, dass dies bedeute, dass die heutigen Beschlussvorschläge der Verwaltung abzulehnen wären und im AUIV ein erneuter Antrag gestellt werden müsste.

Herr Kremer stellt sodann einen Vertagungsantrag.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Beschlussfassungen über zur Ausgleichsmaßnahme „Umlaufgraben Kahnweiher“ werden vertagt.